

Dem Buchbinder zur nachrichtung  
wegen der Kupfferstück.

Der Kupfferstück so zu diesem Ersten Theil gehören/ sind zusammen  
XXV. vnd sollen nach folgender ordnung mit eingebunden werden.

Das Erste Kupfferstück mit Num. I. soll nach dem blat A iij folgen.

Das Ander Num. II. nach dem blat B iij.

Das Dritte Num. III. gehöret zum blat E iij.

Das Kupfferstück Num. IIII. soll nach dem blat 40. inserirt werden.

Das Kupfferstück Num. V. nach dem blat 76.

Das Kupfferstück Num. VI. zum blat 80.

Das Kupfferstück Num. VII. nach dem blat 82.

Das Kupfferstück Num. VIII. nach dem blat 83.

Das Kupfferstück Num. IX. nach dem blat 85.

Das Kupfferstück Num. X. nach dem blat 88.

Das Kupfferstück Num. XI nach dem blat 90.

Das Kupfferstück Num. XII. nach dem blat 92.

Das Kupfferstück mit Num. XIII. zum blat 95.

Das Kupfferstück mit Num. XIII. nach dem blat 96.

Das Kupfferstück mit Num. XV. zum blat 99.

Das Kupfferstück mit Num. XVI. zum blat 101.

Das Kupfferstück mit Num. XVII. zum blat 103.